

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Simon Stäbe 563 5215 simon.staebe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.06.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0574/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.07.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Jahresabschluss der GWH Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH für das Geschäftsjahr 2024		

Grund der Vorlage

Zustimmung zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in ihren Tochterunternehmen GWH Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (GWH) zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (GWH) für das Geschäftsjahr 2024 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 181 T€ wird mit dem bestehenden Bilanzverlust verrechnet.
3. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Gesellschafterinnen der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH sind die RWE Nuclear GmbH mit einem Anteil von 52,0 % und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH mit einem Anteil von 48,0 %. Durch ein Darlehen der WSW GmbH sowie durch einen teilweisen Stimmrechtsverzicht der RWE Nuclear GmbH besteht materiell Parität zwischen beiden Gesellschaftern.

Die Aufgaben der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH liegen seit der endgültigen Stilllegung des Kraftwerks im Jahr 1984 in der Abwicklung des Unternehmens. Dazu gehört die Erfüllung noch bestehender Verpflichtungen, insbesondere aus dem Personalbereich, und die Verwaltung der Beteiligung (12%) an der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) Gemeinsames Europäisches Unternehmen, Hamm.

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden die Tätigkeiten der HKG in dem Betrieb des Sicheren Einschlusses, der seit dem 28.02.1997 hergestellt ist.

Die **Bilanz** der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH schließt zum 31. Dezember 2024

in Aktiva und Passiva mit 13.603 T€
(Vorjahr: rd. 14.629 T€) ab.

Der Jahresüberschuss

beträgt für das Geschäftsjahr 2024 181 T€
(Vorjahr: rd. 236 T€)

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München hat den vorgelegten Jahresabschluss geprüft und am 09. April 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) hat keine Beanstandungen ergeben.

Bilanz

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Abweichung
	<i>in T€</i>	<i>in T€</i>	<i>in T€ / in %</i>
Bilanzsumme	14.629	13.603	- 1.026 / - 7,0

Die Bilanzsumme hat sich in 2024 um rd. 1.026 T€ auf rd. 13.603 T€ verringert (Vorjahr: 14.629 T€).

Auf der Aktivseite sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände die größte Position. Sie belaufen sich auf rd. 13.052 T€ (Vorjahr: rd. 14.166 T€). Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Darlehensgewährung und haben sich im Geschäftsjahr reduziert.

Auf der Passivseite sind die Rückstellungen die größte Position. Sie belaufen sich auf rd. 10.810 T€ (Vorjahr: rd. 12.005 T€). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich reduziert.

Das Eigenkapital zum 31.12.2024 beträgt rd. 1.214 T€. Die Eigenkapitalquote steigt von rd. 15,6 % auf rd. 18,1 %.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

	Plan 2024 <i>in T€</i>	Ist 2024 <i>in T€</i>	Abweichung <i>in T€ / in %</i>
Sonstige betriebliche Erträge	34	268	+ 234 / -
Zinserträge	341	525	+ 184 / + 54,0
= Erträge	375	793	+ 418 / + 111,5

Aufwendungen

	Plan 2024 <i>in T€</i>	Ist 2024 <i>in T€</i>	Abweichung <i>in T€ / in %</i>
Personalaufwand	19	266	+ 247 / -
Sonstige betriebliche Aufwendungen	109	143	+ 34 / + 31,2
Zinsaufwendungen	132	203	+ 71 / + 53,8
= Aufwendungen	260	612	+ 352 / + 135,4

Die Erträge haben sich in 2024 im Vergleich zum Wirtschaftsplan um rd. 418 T€ auf rd. 793 T€ gesteigert.

Die Steigerung ergibt sich aus den höheren sonstigen betrieblichen Erträgen durch die Auflösung von Rückstellungen (rd. + 234 T€) sowie den höheren Zinserträgen aufgrund besserer Zinssätze für Festgeldanlagen (rd. + 184 T€).

Die Aufwendungen haben sich in 2024 im Vergleich zum Wirtschaftsplan um rd. 352 T€ auf rd. 612 T€ erhöht.

Die Erhöhung ergibt sich aus dem höheren Personalaufwand für die Altersversorgung (rd. + 247 T€), sowie höheren Zinsaufwendungen für die Zinszuführung zu den Altersversorgungsrückstellungen (+ rd. 71 T€).

Weitere Informationen sind der Anlage zu entnehmen.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Der Aufsichtsrat der WSW GmbH hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 13.06.2025 beraten und eine Empfehlung ausgesprochen.

Ausblick

Gemäß dem Rahmenvertrag aus dem Jahr 1989 werden Fehlbeträge für Maßnahmen nach Herstellung des sicheren Einschusses der HKG-Anlage und nach der Abklingphase zwischen Bund und Land geregelt. Gemäß der 3. Ergänzungsvereinbarung von 2014 zum Rahmenvertrag hat das Land NRW im Jahr 2021 Verhandlungen mit dem Bund, der HKG und ihren Gesellschaftern aufgenommen hinsichtlich der Ausgestaltung der weiteren, im Rahmenvertrag bereits angelegten Finanzierung der HKG für den Zeitraum nach Auslaufen der 3. Ergänzungsvereinbarung zum 31.12.2022. Diese Verhandlungen sind bislang nicht zu einem positiven Abschluss gekommen. Am 23.02.2023 hat die HKG vor dem Landgericht Düsseldorf Klage gegen das Land NRW und gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben, mit dem Ziel festzustellen, dass diese der HKG sämtliche Kosten für die geordnete Restabwicklung des ehemaligen Thorium-Hochtemperaturreaktors in Hamm-Uentrop zu

erstatten haben. Sowohl das Land NRW als auch der Bund verteidigen sich gegen diese Klage. Die Klage wurde mit Urteil vom 30. August 2024 abgewiesen. Da die HKG die Erfolgsaussichten eines Berufungsverfahrens als überwiegend positiv ansieht, wurde am 19. September 2024 Berufung eingelegt. Das OLG Düsseldorf hat am 05. Juni 2025 die Berufung zurückgewiesen. Die möglichen Auswirkungen dieser Entscheidung sowie die möglichen weiteren Schritte werden geprüft.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine Auswirkungen, da es sich um einen rechnerischen Abschluss handelt.

Anlagen

Anlage 01: Lagebericht, Bilanz, GuV, Anhang